

Betreuungsvereine in Wetzlar

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten nicht mehr eigenverantwortlich regeln kann. Wer handelt und entscheidet dann? Wenn Sie Vorsorgeregungen treffen wollen, können Sie dies in Form von Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und/oder Betreuungsverfügung tun. Als verschiedene Möglichkeiten gibt es:

- Den privatrechtlichen Weg mittels aller Arten von Vollmachten. Dabei bevollmächtigen Sie eine von Ihnen ausgewählte Person, in Ihrem Auftrag zur Regelung bestimmter Aufgaben tätig zu werden, für den Fall, dass Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sein sollten.
- Die Patientenverfügung, als Äußerung Ihres Willens, wenn medizinische Grenzsituationen auftreten.
- Den gerichtlich kontrollierten Weg mit der Betreuungsverfügung. Sie können mit einer Betreuungsverfügung die Person bestimmen, die das Betreuungsgericht im Bedarfsfall einer Betreuungsverfügung die Person bestimmen, die das Betreuungsgericht im Bedarfsfall als Ihren gesetzlichen Betreuer bestellen soll.

Um die Rechtgültigkeit der Verfügung oder Vollmacht zu gewährleisten sind Bedingungen bezüglich Formulierungen, Aufbewahrungsorte, Beglaubigungsvorschriften u.ä. einzuhalten.

Informationen erhalten Sie bei folgenden Beratungsstellen:

Betreuungsverein des Caritas-Verbandes Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

Goethestraße 13

D-35578 Wetzlar

Telefon: 06441 9026-424

Fax: 06441 9026-439

E-Mail: betreuungsverein@caritas-wetzlar-lde.de

Internet: www.caritas-wetzlar-lde.de

Diakonie Lahn-Dill e.V.

Rechtliche Betreuung

Langgasse 3

D-35576 Wetzlar

Telefon: 06441 9013-0

Fax: 06441 9013-11

E-Mail: rechtlichebetreuung@diakonie-lahn.dill.de

Internet: www.diakonie-lahn-dill.de

Sozialpsychiatrischer Dienst der Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 51

D-35576 Wetzlar

Telefon: 06441 407-1685

Fax: 06441 407-1068

E-Mail: ga-ldk@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de